



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Datum

12. November 2015

Strafbarkeit von Personen, die bei der unerlaubten Einreise von Flüchtlingen Hilfe leisten

Sehr geehrter Herr Weidling,

ich danke für Ihr Schreiben an Herrn Staatsminister Professor Dr. Bausback, in dem Sie sich dafür einsetzen, dass die Strafverfolgungsbehörden, namentlich in Bayern, umgehend gegen alle Personen strafrechtlich vorgehen, die zu der unerlaubten Einreise von Flüchtlingen Hilfe leisten.

Hierzu kann ich mitteilen, dass die Staatsanwaltschaften in Bayern ihren staatlichen Ermittlungs- und Verfolgungsauftrag konsequent wahrnehmen, soweit sich zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten ergeben. Dies gilt auch für den Bereich der Schleusungskriminalität. Gerade hier sind die bayerischen Staatsanwaltschaften sowie die Polizeibehörden von Bund und Land derzeit mit außerordentlich hohem Einsatz tätig, was sich auch in den stark gestiegenen

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
5597-2322

E-Mail:
poststelle@stmj.bayern.de
Internet:
<http://www.justiz.bayern.de>

Verfahrens- und Erledigungszahlen niederschlägt. Diese Verfahren betreffen zu-
meist, aber nicht stets Privatpersonen, die nicht, wie etwa Lokführer, Bahnmitar-
beiter, Busfahrer oder gar Politiker, aus beruflichen Gründen mit der Bewältigung
der massenhaften Einreise faktisch befasst sind, sondern die aus primär pekuniä-
ren Zwecken die unerlaubte Einreise von Ausländern bewusst und gewollt fördern.

Für die erstgenannte, Ihnen in erster Linie vor Augen stehende Personengruppe
stellen sich für die Strafverfolgung wegen des Vorwurfs des Einschleusens von
Ausländern eine Vielzahl zusätzlicher schwieriger tatsächlicher und rechtlicher
Fragen, die der Bewertung im Einzelfall vorbehalten bleiben müssen.

Unberührt von allen strafrechtlichen Fragen bleibt selbstverständlich die Notwen-
digkeit, generell zu einem System der kontrollierten und begrenzten Zuwanderung
zurückzukehren. Dafür setzt sich die bayerische Staatsregierung mit allem Nach-
druck ein.

Mit freundlichen Grüßen

Ministerialrat